

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Schwimmfertigkeiten der Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern sind unzureichend. Der Schwimmunterricht an den Grundschulen des Landes ist mangelhaft. Die Gründe hierfür sind technischer, personeller und finanzieller Natur. Es fehlen Schwimmhallen beziehungsweise Schwimmhallenkapazitäten, Lehrpersonal und Geld für die Anreise zu einer Schwimmhalle beziehungsweise für die Gebühren für Schwimmbahnen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den flächendeckenden Schwimmunterricht an Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen und insbesondere für die Ausbildung von genügend Lehrpersonal für den Schwimmunterricht zu sorgen.
2. die Schulträger von den anfallenden Kosten des Schwimmunterrichts zu entlasten.
3. zu prüfen, für welche Grundschulen Schwimmhallen nicht in für den Schwimmunterricht praktikabler Entfernung vorhanden sind.
4. als Sofortmaßnahme die Schwimmausbildung anbietenden Vereine, wie zum Beispiel die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes, darin zu unterstützen, Schwimmkurse für Kinder außerhalb der Schulzeit anzubieten.
5. dem Landtag bezüglich Ziffer II.4. bis spätestens zum 1. Juli 2019 und im Übrigen bis spätestens zum 12. August 2019 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Ziel des Antrags ist es, jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern die Chance zu geben, bis zum Ende des Grundschulalters ein sicherer Schwimmer zu werden.

Von diesem Ziel ist Mecklenburg-Vorpommern weit entfernt. Fast 60 % der Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 die Grundschule abgeschlossen haben, waren keine sicheren Schwimmer (Drucksache 7/2652). Ein Drittel der Schüler hatte noch nicht einmal das Niveau des Seepferdchens erlangt (ebenda). Das Seepferdchenabzeichen stellt Anforderungen, die der motorischen Entwicklung von Fünfjährigen, also Kindergartenkindern, entsprechen.

Damit wird auch der Rahmenlehrplan Grundschule „Sport“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Schwimmen in erheblichem Umfang nicht erfüllt.

Gründe für den mangelhaften Unterricht sind zum einen technischer Natur. Es fehlen Schwimmhallen beziehungsweise in den vorhandenen Schwimmhallen gibt es nicht genug Kapazitäten. Ein weiterer Grund ist fehlendes Lehrpersonal. Die Schulen verfügen nicht über ausreichend befähigte Lehrer, um den Schwimmunterricht sicherzustellen. Dies hat der jüngste tragische Ertrinkungstod eines zehnjährigen Kindes im Landkreis Rostock zutage gebracht. Die ganze Klasse des Kindes hatte keinen Schwimmunterricht, obwohl sich ein Freibad in unmittelbarer Nähe befindet. Der Schwimmunterricht scheiterte an fehlendem Lehrpersonal (<https://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Nach-dem-Tod-der-kleinen-Lina-10-Diskussion-um-Schwimmunterricht-entbrennt>, Stand: 5. Juni 2019). Letztlich fehlt es Schulträgern an Geld für die Finanzierung der Busfahrten zu einer Schwimmhalle beziehungsweise für die Finanzierung der Schwimmhallen.